



Gebührenordnung

1) Guthaben-Konto, Einzelgebühr

Für die Verrechnung von Einzelgebühren wird ein Guthaben-Konto angelegt, Mindestguthaben € 5,-.

Bei jedem Verleihvorgang wird die entsprechende Einzelgebühr für die vorgesehene Entlehnungsfrist abgebucht. Die Leihgebühr wird pro Medium im Voraus bezahlt, eine Verlängerung gilt bei allen Medien wie ein neuer Verleih.

	Leihgebühr für 3 Wochen	Versäumnisgebühr pro Woche
Buch	€ 1,20	€ 0,60
CD, Tonies	€ 1,50	€ 0,70
Spiel	€ 1,70	€ 0,80
	Leihgebühr für 1 Woche	Versäumnisgebühr pro Woche
Zeitschrift	€ 0,60	€ 0,30
pro DVD	€ 1,50	€ 1,10

2) Jahresgebühr

Jahreskarten gibt es für Familien und Einzelpersonen. Die Familienkarten gelten für die Eltern und für die im Haushalt lebenden Kinder (ohne eigenen Verdienst, Schüler bis zur Matura).

Die **Jahresgebühr gilt je Kalenderjahr**. Ab Juli wird die halbe Jahresgebühr verrechnet. Mit Bezahlung der Jahresgebühr können beliebig viele Medien ausgeliehen werden, auch eine Verlängerung ist dabei unentgeltlich möglich.

Jahresbeitrag für ein Kalenderjahr:

All inklusive – Familie	€ 66,00 (alle Medien) *
Bücher und Spiele – Familie	€ 25,50
Bücher und Spiele – Einzelperson	€ 15,00
Ermäßigt – Einzelperson	€ 9,50 (Kinder/Jugendliche/Senioren)

(* Der Bildungsgutschein der Diözese Linz ist für den Familie AI-Tarif einlösbar.

3) Versäumnis- und Mahngebühren

Bei Überziehung der Entlehnungsfrist wird pro Medium und Woche eine Versäumnisgebühr vorgeschrieben. Im Falle der Nichteinhaltung der Entlehnungsfristen erfolgt nach Ablauf von 4 Wochen eine telefonische oder schriftliche Mahnung. Dafür werden die anfallende Versäumnisgebühr und eine Mahngebühr von € 1,00 verrechnet. Versäumnis- und Mahngebühren werden bei der Rückgabe berechnet und eingehoben. Dies gilt auch für Jahreskartenbesitzer.

4) Null-Tarif

Kindergarten und Schule besuchen mit den Kindern zu festgelegten Zeiten die Bibliothek und können dabei Bücher ausborgen. Die Rückgabe erfolgt ebenfalls zu diesen Terminen. Für die Bibliotheksbesuche während der Schul-/Kindergartenzeit fallen dabei keine Entlehnungsgebühren an.

Unterschrift Rechtsträger

(Gebühren gültig ab 1.1.2024)